

„Menschenrechte werden erfunden, weil sie verletzt werden“

Politisch-theologische Diskurse zwischen religiöser Letztbegründung
und säkularer Deutungsoffenheit

Von Ulrich Engel OP

Im Rahmen einer gemeinsamen Veranstaltung der Außenstelle Kroatien und Slowenien der Konrad-Adenauer-Stiftung, des Österreichischen Kulturforums Zagreb und des Institut M.-Dominique Chenu – Espaces Berlin stellten fr. Frano Prcela (Chicago), fr. Thomas Eggenesperger und fr. Ulrich Engel am 22. Februar 2005 im Europa-Haus Zagreb ihr Buch „Menschenrechte. Gesellschaftspolitische und theologische Reflexionen in europäischer Perspektive“ (Kultur und Religion in Europa Bd. 1) vor. Neben den Herausgebern sprachen auch die Beigeordnete Ministerin für Außenpolitik und Europa-Angelegenheiten der Republik Kroatien, Dr. Tamara Obradović, und der Schriftsteller Dr. Drago Štambuk. Der Text von fr. Ulrich stellt den Sammelband vor.

2001 richtete der US-amerikanische Theologe Robert Schreiter CPPS die folgenden Worte an das in Providence RI (USA) tagende Generalkapitel der Dominikaner, das höchste beschlussfassende Gremium des Predigerordens:

„Die internationale Rede von Menschenrechten, die nach dem Zweiten Weltkrieg kodifiziert wurden, avancierte in den 1990er Jahren zu einer der wichtigsten Angelegenheiten, dies vor allem als die Rechte von Frauen, ethnischen Minoritäten und anderen gefährdeten Bevölkerungsgruppen im Brennpunkt standen. Erst kürzlich rückte die Diskussion über internatio-

nale Gerechtigkeit in den Mittelpunkt des Interesses, bedingt durch die Einrichtung internationaler Gerichtshöfe, die sich mit Verbrechen innerhalb der Grenzen eines Nationalstaates, die bislang als unverletzlich galten, beschäftigen, und durch die wachsende Besorgnis über internationale Verbrechen und Terrorismus. Ich denke, dass Gläubige sich aktiver engagieren müssen in diesen globalen Debatten über (...) Menschenrechte und internationale Gerechtigkeit.“¹

¹ R. Schreiter, Preaching the Gospel in the Twenty-First Century, in: Act. Cap. Gen. OP Providence RI (USA), 2001, Roma 2001, 229-245, hier 234.

Das hier vorzustellende Buch² sucht der Aufforderung Schreiters nachzukommen.

Dass Vertreter der Kirche sich des Menschenrechts-Themas annehmen, ist nicht selbstverständlich. Historisch betrachtet – darauf macht der französische Dominikanertheologe Christian Duquoc OP in seinem Beitrag aufmerksam (21-35) – ist die Reaktion der Kirche auf die Menschenrechtserklärungen und auf ihre politisch-religiösen Konsequenzen im Großen und Ganzen von einer doppeldeutigen Haltung gekennzeichnet: Misstrauen einerseits und begründete Zustimmung andererseits. Einer der wesentlichen Streitpunkte in diesem Zusammenhang war die Religionsfreiheit. Während Papst Pius IX. im *Syllabus* von 1864 die Religionsfreiheit noch ausdrücklich verdammt, erkannte 100 Jahre später das Zweite Vatikanische Konzil in seiner Erklärung *Dignitatis Humanae* die Religionsfreiheit an.

Es wäre allerdings falsch, würde man die kirchlichen Auseinandersetzungen um die Menschenrechte allein in die Jahrhunderte seit der Französischen Revolution 1789 datieren. Franjo Šanjek OP, Historiker an der Theologischen Fakultät der Universität Zagreb, zeichnet die kirchliche Menschenrechtsdiskussion an einem Beispiel aus dem 16. Jahrhundert nach (53-74). Sein Beitrag behandelt die spannende Kontroverse zwischen zwei Dominikanertheologen, dem Spanier Bartolomé de Las Casas OP (1484 – 1566) und dem aus Korčula stammenden Kroaten Vinko Paletin OP (1508 – nach 1571). In der Frage, ob – und wenn ja: wie ein Krieg gegen die Indianer der von den Spaniern 1492 eroberten sog. Neuen Welt juristisch begründbar sei, schie-

den sich die Geister der beiden Gelehrten.

Dass die Kontroverse zwischen Las Casas und Paletin in ihrem rechtstheoretischen Kern auch an der Schwelle zum 21. Jahrhundert noch höchst brisant ist, zeigen die aktuellen politischen Diskussionen um die Erlaubtheit von militärischen Interventionen in Krisengebieten zur Wahrung der Menschenrechte. Thomas Eggenesperger OP, Direktor von ESPACES Europa in Brüssel und des Institut M.-Dominique Chenu in Berlin, macht dies in seinem Buchbeitrag am Beispiel des Kosovo-Konflikts deutlich (37-51). Insofern die Menschenrechte sehr verschiedenen interpretiert werden können, eignet ihnen per se eine – so Eggenesperger – „Deutungsoffenheit“. Diese „Deutungsoffenheit der Menschenrechte in alle Richtungen – positiv und negativ, einschränkend und eröffnend – hat zur Folge, dass es schwierig wird, diese Menschenrechte als eine Norm zu betrachten, die einheitlich für alle Teile der internationalen Gemeinschaft gelten.“ (51)

Im Hintergrund der genannten Deutungsoffenheit steht die Frage nach der Begründung – oder pointierter noch formuliert: nach der *Letztbegründung* der Menschenrechte. In einer politisch aufgeklärten und kulturell-religiös pluralen Welt ist eine metaphysische Begründung der Menschenrechte wohl kaum mehr möglich. Entsprechend lehnte die UNO-Vollversammlung, als sie 1948 die *Charta der Menschenrechte* verabschiedete, es ab, den Menschenrechten eine religiöse Begründung zu geben. Duquoc kann dieser Tatsache Positives abgewinnen – auch unter theologischen Gesichtspunkten. Nach ihm – ich zitiere – trägt das „Nein zu einer transzendenten Begründung (...) der Tatsache Rechnung, dass der universale Gott durch die geschichtlichen Religionen partikularisiert wird. (...) Dass den Rechten in unserer

² Th. Eggenesperger / U. Engel. / F. Prcela (Hrsg.), Menschenrechte. Gesellschaftspolitische und theologische Reflexionen in europäischer Perspektive (Kultur und Religion in Europa Bd. 1), Münster 2004.

abendländischen Geschichte eine transzendente Begründung verweigert wird, bedeutet eine Entlastung Gottes von der Partikularität, in die ihn die Religionen einsperren. Dass die Rechte für universal erklärt werden, bedeutet eine stillschweigende Ehrung für den universalen Gott, ohne dass man deshalb in eine Diskussion über die Beziehung zwischen dem Höchsten-Letzten und der Geschichte eintreten müsste.“ (23) Über diese These Duquoc lässt sich trefflich streiten!

Unbestritten ist aber, dass es starke Menschenrechte braucht. Hier gilt die lapidare Feststellung des Salzburger Theologen *Hans-Joachim Sander* in seinem Beitrag über die „Macht im Zeichen der Opfer“ (75-101): „Menschenrechte werden erfunden, weil sie verletzt werden. Sie werden nicht geachtet, weil es sie gibt; sondern sie werden beachtet, weil sie zuvor in erschreckender Weise missachtet wurden. Das sind keine Widersprüche, sondern historische Tatsachen. So ist das erste Menschenrecht, das in der europäisch-nordamerikanischen Zivilisation gefunden und durchgesetzt wurde, die Religionsfreiheit. Es gibt sie, weil sie millionenfach und unter unzähligen Opfern missachtet wurde.“ (78f.) Insofern kann man im Anschluss an den italienischen Philosophen *Giorgio Agamben* sagen: Menschenrechte erwachsen aus Ausnahmezuständen und widersetzen sich deren Gewalt.

Der Ohnmacht der Opfer begegnen die Menschenrechte als Macht – so fragil auch immer sie im tagespolitischen Geschäft erscheinen. Die Kirchen als Teil der Zivilgesellschaft haben in diesem Zusammenhang mit dafür zu sorgen, dass die Menschenrechte immer wieder neu stark gemacht werden – auch *ad intra* (vgl. die Thesen von Ul-

rich Engel OP; 103-110)! Gute Ansätze, die (oft vergessenen) *sozialen* Rechte zu sichern – das zeigt der Beitrag des belgischen Theologen *Ignace Bertin OP* (ESPACES Brüssel) auf (7-20) – sind mit der *Charta der Grundrechte der Europäischen Union* gegeben.

Die Charta hat – wie die Menschenrechte überhaupt – „nur“ „deklarative Kraft. Selbst wenn sie in den Verfassungsrang erhoben wird und Rechtskraft erhält, werden die Werte, für die sie eintritt, nur dann Realität werden, wenn sich diejenigen, die wirklich an diese Werte glauben, handelnd in Bewegung setzen. Und zu denen müssen wir gehören.“ (20) Das schreibt Bertin vor allem den Ordensleuten ins Stammbuch.

Wie Dominikanerinnen und Dominikaner weltweit dieser Aufforderung nachkommen, zeigt der ehemalige Promotor des Predigerordens für Gerechtigkeit und Frieden“, der Mexikaner *Pablo Romo Cedano* am Ende des Buches in einem beeindruckenden Panorama auf (111-121). Dominikanische Menschenrechtsarbeit in einer globalisierten Welt setzt beim Mitleiden mit den Ärmsten an: bei denen, denen wesentliche Menschenrechte verweigert werden.

Menschenrechte werden nur dann Wirklichkeit für alle werden, wenn sich diejenigen, die wirklich an diese Werte glauben, handelnd in Bewegung setzen. Zu denen müssen *wir* gehören. Wenn wir uns gemeinsam auf den Weg machen, dann wird das „neue Europa“ (4), von dem der ehemalige Österreichische Vizekanzler *Erhard Busek* spricht (3-6), Schritt für Schritt Gestalt gewinnen.

www.lit-verlag.de/isbn/3-8258-6683-1